



(11) **EP 3 884 793 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.09.2021 Patentblatt 2021/39

(51) Int Cl.:
A41D 13/11 (2006.01) A41D 23/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **20185190.4**

(22) Anmeldetag: **10.07.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **GW Sport-Brands GmbH
97421 Schweinfurt (DE)**

(72) Erfinder:
• **Der Erfinder hat auf sein Recht verzichtet, als
solcher bekannt gemacht zu werden.**

(74) Vertreter: **Meinke, Jochen
Patent- und Rechtsanwälte
Meinke, Dabringhaus und Partner
Rosa-Luxemburg-Strasse 18
44141 Dortmund (DE)**

(30) Priorität: **25.03.2020 DE 202020001177 U
25.03.2020 DE 202020001178 U**

(54) **OHRENFREIE GESICHTSMASKE MIT VLIESEEINSATZ**

(57) Die Erfindung betrifft eine Gesichtsmaske in Schlauchform zum Bedecken von Mund- und Nasenbereich eines Nutzers, wobei das Schlauchtuch Ohraus-

schnitte aufweist, um einen besseren Sitz und eine bessere Hörleistung zu ermöglichen.

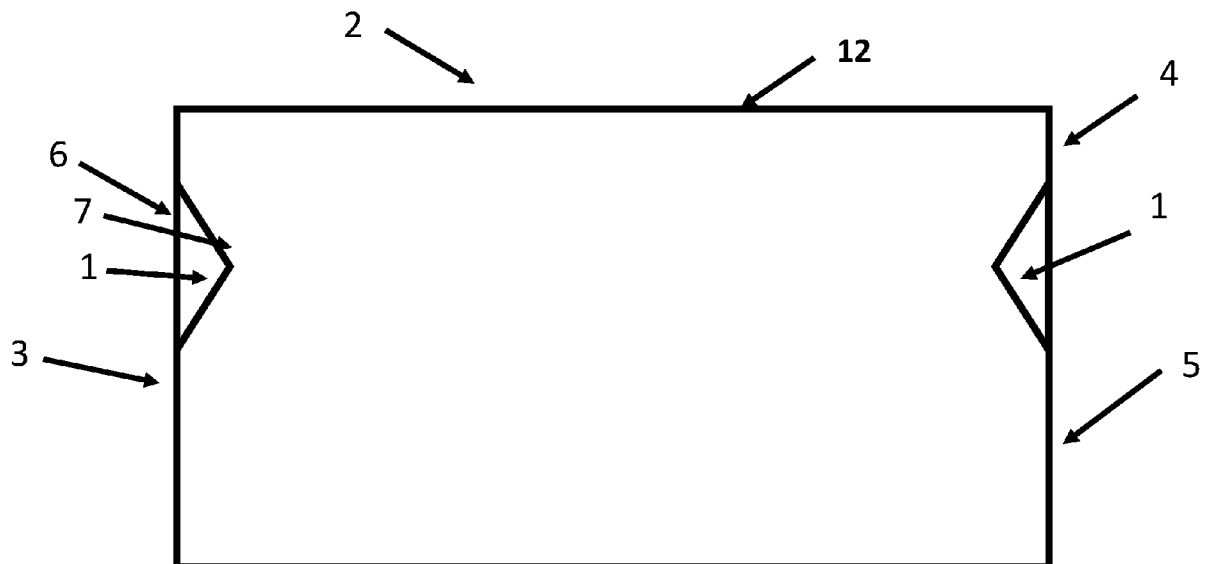


Fig. 1

EP 3 884 793 A1

Beschreibung

[0001] Schlauchtücher sind üblicherweise als nahtlos gefertigte Schlauchtücher ohne Ohrenfreiheit gefertigt. Sie werden hauptsächlich für Freizeitaktivitäten als Schutz gegen Witterungseinflüsse verwendet. Diese Tücher werden derzeit in einer Länge von ca. 46,5-52 cm und einer Breite von ca. 24,5 cm auf dem Markt angeboten.

[0002] Dabei können die Schlauchtücher auf Grund ihrer Größe und Form als Schal, Stirnband, Mütze, Ballacava, Bonnet, Pirate, Haarband, Haargummi oder Maske eingesetzt werden.

[0003] Der DE 10 2015 122 456 A1 ist ein Multifunktionsstück zu entnehmen, welches im oberen Bereich zum Schutz des Nasen-/Mundbereiches

- ein austauschbares Filterelement oder
- ein einen Ausschnitt des Tuchs verschließendes Filterelement oder
- in das Tuch eingestricktes Material

enthält und im Nasenbereich ein Fixierelement aufweist, so dass das Tuch auf der Nase durch eine Klemme fixiert werden kann.

[0004] Trotz dieses flexiblen Einsatzes der bisherigen Schlauchtücher eignen sich diese nur bedingt für den Schutz vor Fremdeinflüssen, insbesondere vor Erregern, wenn der Träger seine volle Hörleistung benötigt. Beim Tragen der bisherigen Schlauchtücher als Maske sind zum einen die Ohren von Stofflagen bedeckt und zum anderen rutschen die Schlauchtücher bei Bewegungen immer wieder von Mund und Nase und haben insofern keinen stabilen Sitz. Der Träger muss den Sitz dieser "Maske" immer wieder händisch korrigieren. Nach der DE 10 2015 122 456 A1 kann das Tuch zwar mittels einer Klemme auf der Nase fixiert werden, jedoch hindert dies den Tragekomfort und stellt auch keinen optimalen Sitz für den Nasen-/Mundbereich sicher.

[0005] Auf Grund der Länge der bisher am Markt befindlichen Tücher, um einen multifunktionalen Einsatz zu ermöglichen, muss bei der Verwendung des Tuchs als Gesichtsmaske entweder viel Stoff in den Gesichtsbereich über die Nase und den Mund verteilt werden oder es verbleibt viel Stoff im Halsbereich des Trägers. Verbleibt viel Stoff im Halsbereich, schränkt dies zum einen die Bewegungsfreiheit des Halses/Kopfes ein und zum anderen begünstigt dies das Verrutschen der Maske von Mund und Nase. Verbleibt zu viel Stoff über dem Nasen-/Mundbereich behindert dies die Luftdurchlässigkeit und damit die Zu- und Abfuhr von Sauerstoff bzw. Kohlenstoffdioxid.

[0006] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, den Einsatz eines nahtlos (seamless) gefertigten Schlauchtuchs als Gesichtsmaske mit einer Filterschutzfunktion, einem besseren Sitz und einer besseren Hörleistung zu ermöglichen.

[0007] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass ein

seamless gefertigtes Schlauchtuch-Ohrausschnitte aufweist, die ausgeschnitten, ausgestanzt und/oder abgenäht sein können. Auch kann die Gesichtsmaske in Schlauchform im Mund- und Nasenbereich eines Nutzers ein Filterelement aufweisen, das rund, eckig oder parabelförmig und auch mehrlagig ausgebildet sein sowie aus Baumwolle, Viskose, Synthetik, Mischgewebe oder Mikrofiltrationsgewebe bestehen kann. Das Filterelement kann im Bondingverfahren, Schweiß-, Näh- oder Pressverfahren mit dem Schlauchtuch verbunden sein. Vorteilhaft weist die Gesichtsmaske im Bereich der Ohren des Nutzers, also an beiden Seiten des Schlauchtuchs, ergonomisch perfekte Ohrausschnitte auf, die vernäht oder unvernäht sein können.

[0008] Das Schlauchtuch weist insbesondere eine Höhe von 10 bis 26,5 cm, insbesondere von 16,5 cm und eine Breite von 19 bis 29,5 cm, insbesondere von 24,5 cm auf und besitzt seitliche Ohrausschnitte in Höhe von je 2 bis 10 cm, insbesondere von 5 cm sowie eine Tiefe von 0,5 bis 5 cm, insbesondere von 1,5 cm. Diese Ohrausschnitte werden je in einer Position von 0,5 bis 3 cm ab dem oberen Rand, insbesondere von 3 cm und 4,5 bis 14,5 cm, insbesondere 8,5 cm ab dem unteren Rand platziert.

[0009] Dabei können diese Ohrausschnitte vernäht oder unvernäht sein.

[0010] Die Ohrausschnitte sind vorteilhaft ergonomisch perfekt geformt, so dass die Ohren genau in die Ausschnitte passen.

[0011] Die Gesichtsmaske erhält durch das Einstecken der Ohren einen guten Halt und kann nicht mehr von Mund und Nase rutschen. Durch den gewählten Abstand der Ohrausschnitte vom oberen Rand wird sichergestellt, dass genau die richtige Menge an Stoff zum Abdecken der Nase verbleibt. Durch die Breite des gewählten dehnbaren Tuchs passt sich dieses der Gesichtsform des Trägers an ohne zu verrutschen, aber auch ohne die Nase und den Mund einzuzwängen und die Atmung zu erschweren.

[0012] Diese ohrenfreie Gesichtsmaske passt sich somit perfekt an die Gesichtsform zum Bedecken von Mund- und Nasenbereich eines Nutzers an und eignet sich somit für unterschiedliche Aktivitäten und Wetterbedingungen zum Schutz vor Fremdeinflüssen, insbesondere vor Erregern.

[0013] Die ohrenfreie Gesichtsmaske kann zudem vor dem Einfärben noch mit einem antimikrobiellen Schutz ausgerüstet werden, sodass der Schutz vor Krankheitserregern noch gesteigert werden kann.

[0014] Das Material der Gesichtsmaske ist individuell im Durchfärbeverfahren idealerweise durch einen Sublimationsdruck bedruckt. Alternativ kommen auch ein Bedrucken im Färbebad bzw. Foulard oder ein Transfer-Siebdruck in Betracht.

[0015] Im Nasen-/Mundbereich wird für die Filterfunktion ein mehrlagiger Vlieseinsatz von innen durch Bonding, Pressen, Nähen oder Schweißen platziert. Dieser Vlieseinsatz kann rund, viereckig oder in Form einer Pa-

rael eingesetzt werden.

[0016] Durch den Einsatz des Vlieses auf die Innenseite des Tuchs verbleibt über dem Einsatz eine weitere Stoffschicht des Multifunktionsstuchs. Da der Stoff auf der Außenseite der Gesichtsmaske einheitlich bleibt und keine Einschnitte für Filtereinsätze gemacht werden, die dann aufgenäht oder geklebt werden, wird die Gefahr des Eintritts von Luft bzw. Fremdkörper durch diese "Nähte" oder "Klebestellen" auf null reduziert.

[0017] Die Erfindung ist nachstehend anhand der Zeichnung näher erläutert. Diese zeigt in

Figur 1 eine Frontansicht der Gesichtsmaske in Gesamtheit von außen, insbesondere die Position und Maße der Ohrausschnitte;

Figur 2 zeigt den Einsatz eines Vlieses in Parabelform im Innenbereich der Gesichtsmaske;

Figur 3 zeigt den Einsatz eines Vlieses in Kreisform mit Hilfe eines einseitig klebenden Bondingtapes im Innenbereich der Gesichtsmaske;

Figur 4 zeigt nur den Vlieseinsatz mit einem einseitig klebenden Bonding-tape als Viereck zum Einsetzen in die Gesichtsmaske nach Figur 1.

[0018] Eine allgemein mit 13 bezeichnete Gesichtsmaske ist aus einem Schlauchtuch 12 gebildet und weist eine Gesamtbreite 2 und eine Gesamtlänge 3 auf. Erfindungsgemäße Ohrausschnitte 1 weisen einen Abstand 4 vom oberen Rand des Tuchs und einen Abstand 5 vom unteren Rand des Tuchs sowie eine Höhe 6 und eine Tiefe 7 auf.

[0019] Zusätzlich können Vlieseinsätze in Parabelform 8, in Kreisform 9 oder in Viereckform (vorzugsweise Rechteckform) 11 vorgesehen sein, die mit einem einseitig klebenden Bondingtape 10 befestigt sind. Im Mund-Nase-Bereich 14 kann zusätzlich ein Filterelement 15 vorgesehen sein.

[0020] Die Ohrausschnitte 1 sind entweder durch einen einfachen Schnitt, oder durch eine Ausstanzung gebildet und können wahlweise auch abgenäht sein, um eine längere Haltbarkeit zu gewährleisten. Das Filterelement 15 kann in einem Bonding-, Schweiß-, Näh- oder Pressverfahren mit dem Schlauchtuch 12 verbunden sein. Vorzugsweise weisen die Ausschnitte 1 an beiden Seiten des Schlauchtuchs 12 im Bereich der Ohren ergonomisch perfekte Ohrausschnitte 1 auf, die vernäht oder unvernäht sein können. Das Schlauchtuch 12 weist vorteilhaft einen vorzugsweise rechteckigen, perfekt auf das menschliche Gesicht abgestimmten Zuschnitt mit einer oder zwei Nähten auf und ist insbesondere seamless, also nahtlos rundgestrickt, besitzt eine Jersey- oder Rippstrickkonstruktion. Beinhaltet die Gesichtsmaske 13 im Mund-Nasen-Bereich 14 im Innenbereich der Gesichtsmaske 13 ein Filterelement 15, so ist eine erhöhte Filterwirkung gegeben. Zusätzlich kann das Filterele-

ment 15 hypoallergen wirken.

[0021] Zur optimalen Abdeckung des Mund-Nasen-Bereichs 14 ist das Filtermaterial 15 vorzugsweise in Übereinstimmung mit dem zugehörigen Vlieseinsatz als Parabel, alternativ aber als Kreis oder als Rechteck ausgebildet. Ebenso kann es mehrlagig ausgebildet sein, zumindest aber zwei Lagen aufweisen, die aus einem oder mehreren Materialien wie Baumwolle, Viskose, synthetischem Gewebe, Mischgewebe einschließlich Mikrofiltrationsgewebe mit und ohne zusätzliche Ausrüstung, beispielsweise einer antiviralen Beschichtung, bestehen kann.

[0022] Das mehrlagige Filterelement 15 wird vorzugsweise mit einem einseitig mit Klebstoff beschichteten Tape 10 im Bondingverfahren oder alternativ im Schweiß-, Näh- oder Pressverfahren am Schlauchtuch 12 fixiert. Dazu kann das Bondingtape 10 auch beidseitig mit Klebstoff beschichtet sein. Das Bondingtape 10 kann das mehrlagige Filterelement 15 auf das Schlauchmaterial 12 aufbringen und den Filter 5 umranden.

[0023] Vorteilhaft liegen der Vlieseinsatz 11 sowie das Filterelement 15 inklusive Bondingtape in Form eines Vierecks mit einer Höhe von 5 - 20 cm vor, insbesondere aber 12 cm, wobei der Außendurchmesser in Kreisform 9 5 - 20 cm, insbesondere aber 12 cm beträgt.

[0024] Der Vlieseinsatz 11 sowie das Filterelement 15 können auch inklusive Bondingtape 10 in Form eines Vierecks eine Breite von 5-20 cm, insbesondere 15 cm aufweisen, wobei das Bondingtape 10 dann je eine Breite von 0,5 - 3 cm, insbesondere 1 cm aufweist.

Bezuaszeichenliste:

[0025]

- (1) Ohrausschnitt
- (2) Gesamtbreite des Tuchs
- (3) Gesamtlänge des Tuchs
- (4) Abstand vom oberen Rand des Tuchs zum Ohrausschnitt (1)
- (5) Abstand vom unteren Rand des Tuchs zum Ohrausschnitt (1)
- (6) Höhe des Ohrausschnitts (1)
- (7) Tiefe des Ohrausschnitts (1)
- (8) Vlieseinsatz in Parabelform
- (9) Vlieseinsatz in Kreisform
- (10) einseitig klebendes Bondingtape
- (11) Vlieseinsatz in Viereckform
- (12) Schlauchtuch
- (13) Gesichtsmaske
- (14) Mund-Nase-Bereich
- (15) Filterelement

Patentansprüche

1. Gesichtsmaske in Schlauchform zum Bedecken von Mund- und Nasenbereich eines Nutzers,

- dadurch gekennzeichnet,**
dass das Schlauchtuch (12) Ohrausschnitte (1) aufweist.
2. Gesichtsmaske nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Ohrausschnitte (1) durch einen einfachen Schnitt ausgeschnitten sind. 5
3. Gesichtsmaske nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Ohrausschnitte (1) ausgestanzt sind. 10
4. Gesichtsmaske nach Anspruch 1, 3
dadurch gekennzeichnet,
dass die Ohrausschnitte (1) abgenäht sind. 15
5. Gesichtsmaske nach Anspruch 1 und/oder einem der folgenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass diese im Mund- und Nasenbereich (14) eines Nutzers ein Filterelement (15) aufweist. 20
6. Gesichtsmaske nach Anspruch 1 und/oder einem der folgenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Filterelement (15) im Bondingverfahren, Schweiß-, Näh- oder Pressverfahren mit dem Schlauchtuch (12) verbunden ist. 25
7. Gesichtsmaske nach Anspruch 1 und/oder einem der folgenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass sie im Bereich der Ohren, also an beiden Seiten des Schlauchtuchs (12), ergonomisch perfekte Ohrausschnitte (1) aufweist, die vernäht oder unvernäht sein können. 30
8. Gesichtsmaske nach Anspruch 1 oder 2 und/oder einem der folgenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Schlauchtuch (12) einen vorzugsweise rechteckigen, perfekt auf das Gesicht abgestimmten Zuschnitt mit einem oder zwei Nähten aufweist, insbesondere aber "seamless", also nahtlos, rundgestrickt ist und eine Jersey- oder Rippstrickkonstruktion aufweist. 35
9. Gesichtsmaske nach zumindest einem der vorgeannten Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Material im Nase-Mundbereich (14), aufgrund eines im Innenbereich der Gesichtsmaske (13) befestigten Filterelements (15) eine erhöhte Filterwirkung aufweist und hypoallergen ist. 40
10. Gesichtsmaske nach zumindest einem der vorgeannten Ansprüche, 45
- dadurch gekennzeichnet,**
dass die Form des Filtermaterials (15) vorzugsweise als Parabel (8), alternativ als Kreis (9) oder Viereck (11) ausgebildet ist und somit den Nasen-Mundbereich (14) optimal abdeckt.
11. Gesichtsmaske nach zumindest einem der vorgeannten Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Filterelement (15) im Nase-Mundbereich (14) vornehmlich mehrlagig ausgebildet ist, aber zumindest zwei Lagen aufweist, die aus einem oder mehreren Materialien aus der Gruppe Baumwolle, Viscose, synthetisches Gewebe, Mischgewebe, (einschließlich Mikrofiltrationsgewebe), mit und ohne zusätzliche Ausrüstung bestehen. 50
12. Gesichtsmaske nach zumindest einem der vorgeannten Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das mehrlagige Filterelement (15) vorzugsweise mit einem einseitig mit Klebstoff beschichteten Tape (10) im Bondingverfahren oder alternativ im Schweiß-, Näh- oder Pressverfahren am Schlauchtuch (12) fixiert wird, wobei das Bondingtape (10) dabei auch beidseitig mit Klebstoff beschichtet sein kann. 55
13. Gesichtsmaske nach zumindest einem der vorgeannten Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Bondingtape (10) das mehrlagige Filterelement (15) auf das Schlauchmaterial (12) aufbringt und den Filter (15) umrandet.
14. Gesichtsmaske nach zumindest einem der vorgeannten Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Filterelement (15) inklusive Bondingtape (10) in Form eines Vierecks eine Höhe von 5 bis 20 cm aufweist, insbesondere von 12 cm, wobei der Außendurchmesser in Kreisform (9) 5 bis 20 cm, insbesondere 12 cm beträgt.
15. Gesichtsmaske nach zumindest einem der vorgeannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,**
dass das Filterelement (15) inklusive Bondingtape (10) in Form eines Vierecks (11) eine Breite von 5 bis 20 cm aufweist, insbesondere 15 cm, wobei das Bondingtape (10) je eine Breite von 0,5 bis 3 cm, insbesondere 1 cm aufweist.

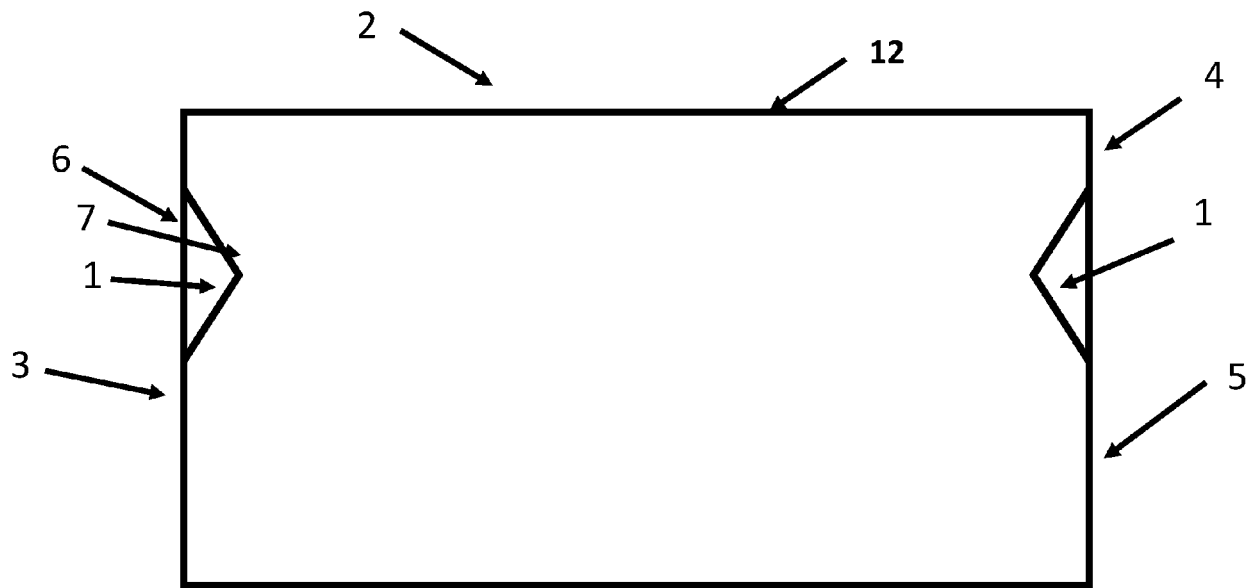


Fig. 1

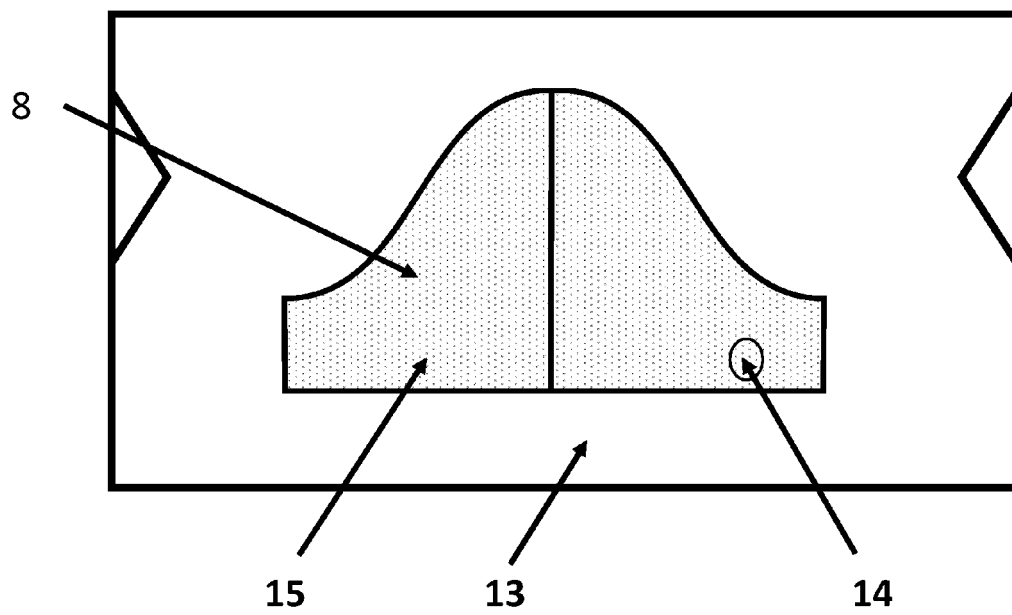


Fig. 2

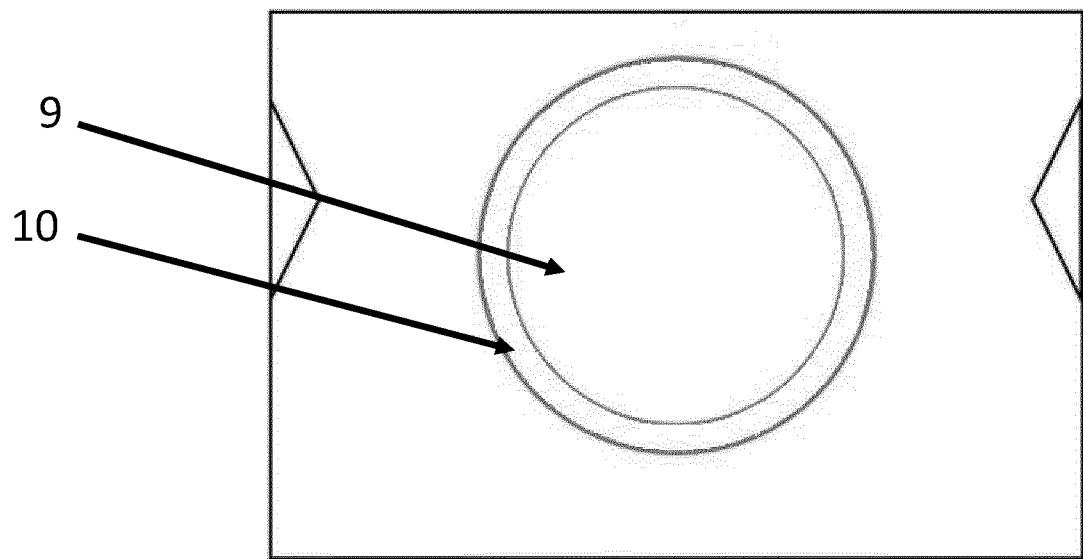


Fig. 3

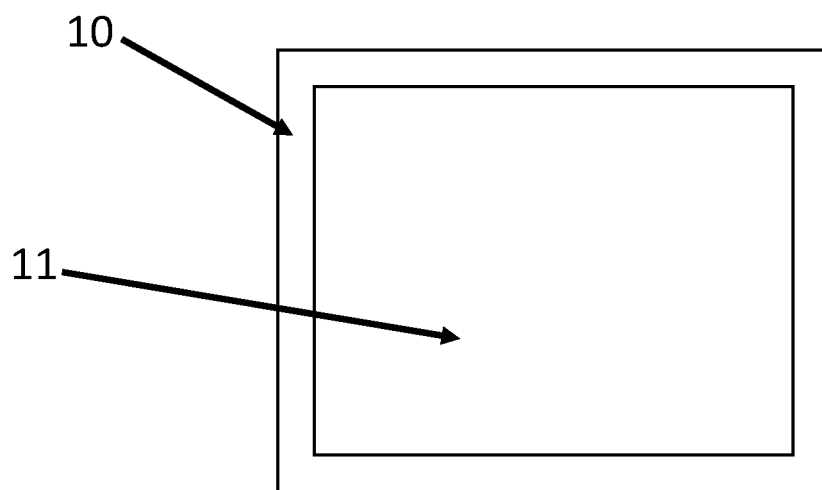


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 20 18 5190

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2012/144809 A2 (NAROO CEM CO LTD [KR]; KIM TAE LIM [KR]) 26. Oktober 2012 (2012-10-26) * Abbildungen *	1-5,7-10	INV. A41D13/11 A41D23/00
Y	----- * Abbildungen *	6,11-15	
X	KR 101 927 624 B1 (BANG BYUNG JOO [KR]) 10. Dezember 2018 (2018-12-10) * Absätze [0010], [0049], [0052]; Abbildungen *	1,2,4-6, 9-11,13	
Y,D	----- DE 10 2015 122456 A1 (PRO FEET FUNCTIONAL WEAR GMBH [DE]) 22. Juni 2017 (2017-06-22) * das ganze Dokument *	6,11-13	
Y	----- KR 101 455 070 B1 (SUNGDO CO LTD [KR]) 27. Oktober 2014 (2014-10-27) * Abbildung 5 *	14,15	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A41D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 17. Dezember 2020	Prüfer Debard, Michel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 18 5190

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-12-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	WO 2012144809 A2	26-10-2012	KEINE	

15	KR 101927624 B1	10-12-2018	KEINE	

	DE 102015122456 A1	22-06-2017	DE 102015122456 A1	22-06-2017
			DE 202015009034 U1	15-07-2016

20	KR 101455070 B1	27-10-2014	KEINE	

25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102015122456 A1 [0003] [0004]